

BERATUNGSVORLAGE

Aktenzeichen: 460.023; 023.42:3-10.10
Sachbearbeiter: Stephan Bohr
Telefon: 0761 40161-49
E-Mail: bohr@merzhausen.de
Datum: 15.10.2018



TOP 2

Kinderbetreuung Merzhausen;
- Örtliche Bedarfsplanung 2019
- Beratung und Beschlussfassung

Gremium:	Sitzung:	Sitzungstag:
Runder Tisch Kinderbetreuung	nichtöffentlich	20.09.2018
Sozial-, Jugend- und Kulturausschuss	öffentlich	08.11.2018

Sachverhalt:

Die Gemeinden haben jährlich gemäß § 3 Abs. 3 KiTaG eine örtliche Bedarfsplanung zu erstellen und im Vorfeld mit den Trägern der Betreuungseinrichtungen vor Ort abzustimmen. Dies erfolgt regelmäßig im Herbst jeden Jahres für das Folgejahr sowohl in Einzelgesprächen mit den Einrichtungsleitungen als auch im Rahmen eines „Runden Tisch Kinderbetreuung“ mit Träger- und Elternvertretern sowie den Einrichtungsleitungen.

Gründe für die Bedarfsplanung:

Die Bedarfsplanung soll darauf hinwirken, ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot für die Merzhauser Bürgerinnen und Bürger bereitzustellen und auszubauen. Da die Gemeinde Merzhausen den überwiegenden Teil der Kosten für die Kinderbetreuung aufbringt, soll die Bedarfsplanung dazu verhelfen, die unterschiedlichen Angebote der kirchlichen und freien Träger aufeinander abzustimmen, um unnötige Konkurrenz bzw. Doppelstrukturen zu vermeiden. Beim Ausbau der Betreuung ist darauf zu achten, dass eine Trägervielfalt entsteht bzw. erhalten bleibt und die einzelnen Einrichtungen ihre jeweiligen Stärken einbringen können. Ferner soll der Einsatz knapper kommunaler Mittel zielgerichteter erfolgen.

Bedeutung der Bedarfsplanung:

Durch die Bedarfsplanung soll die Gemeinde das örtliche Angebot steuern und den Wünschen der Eltern anpassen. Es können alle Einrichtungen in Merzhausen in die Bedarfsplanung aufgenommen werden, sofern sie eine Betriebserlaubnis besitzen und Merzhauser Kinder vorrangig betreuen. Ferner haben sie sich zu verpflichten, dass die Betriebskosten nicht höher ausfallen, als der Gemeindetag für den interkommunalen Kostenausgleich in seiner Berechnung zugrunde gelegt hat. Damit ist gewährleistet, dass die Gemeinde Merzhausen nicht die Betreuung auswärtiger Kinder subventioniert.

Die Bedarfsplanung ist für die Träger von wesentlicher Bedeutung, da mit einer Aufnahme der gesetzliche Anspruch gegen die Gemeinde verbunden ist, 63 Prozent (bei Kinderbetreuung Ü3) bzw. 68 Prozent (bei Kleinkindbetreuung U3) der Betriebsausgaben zu übernehmen. Sofern eine Einrichtung nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen wird, erhält sie lediglich den Landeszuschuss. Aufgrund entsprechender Gemeinderatsbeschlüsse übernimmt die Gemeinde Merzhausen sowohl bei der Kleinkind- als auch der Kindergartenbetreuung der kirchlichen Träger bis zu 75 Prozent der Betriebsausgaben. Da der Waldkindergarten „Sonnenschein und Re-

gentröpfchen“ noch überwiegend von auswärtigen Kindern besucht wird, erhält dieser derzeit nur für die Merzhauser Kinder einen 75prozentigen Zuschuss. Für die auswärtigen Kinder werden weiterhin 63 Prozent der Betriebsausgaben als Zuschuss gewährt. Der Waldkindergarten „Sonnenwiese“ wurde auf seinen Wunsch hin zum Kindergartenjahr 2017/2018 aus der Bedarfsplanung der Gemeinde Merzhausen herausgenommen.

Bedarfsplanung 2019

Die Ergebnisse der diesjährigen Fragebogenaktion zur Bedarfsplanung verdeutlichten, dass die Elternschaft größtenteils mit den vorhandenen Angeboten zufrieden ist. Im Kleinkind- und Kindergartenbereich wurde mehrfach der Wunsch nach längeren, jeweils der persönlichen Situation angepassten Öffnungszeiten geäußert. Im Kindergarten- und vor allem Schulkindbereich zeigte sich auch der Bedarf an einer weiteren Ferienbetreuung außerhalb der Sommerferien.

Im Jahr 2019 steht die Fertigstellung des Evangelischen Kindergartens an, der dann viergruppig betrieben werden soll. Durch die vorgesehene Altersmischung können in der Einrichtung Spitzen bei den Geburtenzahlen sowohl im Kleinkind- als auch im Kindergartenbereich abgedeckt werden.

Kleinkindbereich (U3):

Für den Kleinkindbereich wird mit einem geringen Anstieg der Kinderzahlen gerechnet. Die Betreuungsquote im Kleinkindbereich, für den seit 1. August 2013 ein Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr besteht, bleibt auch 2019 recht stabil bei knapp unter 40 Prozent, was sowohl deutlich über dem Durchschnitt des Landes Baden-Württemberg als auch dem der Bundesrepublik Deutschland insgesamt liegt.

Kindergartenbereich (Ü3):

Im Kindergartenbereich werden für Jahr 2019 leicht rückgängige Kinderzahlen erwartet. Der Wegfall einer Gruppe im Waldkindergarten „Sonnenwiese“, der ohnehin nur von zwei bis drei Merzhauser Kindern besucht wurde, kann durch eine neue Kleingruppe im Waldkindergarten „Sonnenschein und Regentröpfchen“ mit zehn Kindern mehr als kompensiert werden. Durch die mögliche Altersmischung ist beim Evangelischen Kindergarten somit bei einem künftigen zusätzlichen Betreuungsbedarf gleich welcher Altersgruppe ein flexibles Reagieren möglich. Die Betreuungsquote ist mit 86 Prozent weiterhin gut. Vielfach wird der Bedarf an Kinderbetreuung anderweitig (zum Beispiel in Betriebskindergärten, Einrichtungen mit spezieller pädagogischer Ausrichtung wie etwa Montessori u. Ä.) abgedeckt.

Grundschulbereich:

Die Kinderzahlen bei der Schulbetreuung sind und den letzten Jahren stetig gestiegen. Dem ist man sowohl personell als auch räumlich durch Überlassung zusätzlicher Betreuungs- und Verpflegungsräume sowie eingeschränkt auch durch mehr Bewegungsmöglichkeiten in der Sporthalle entgegen gekommen. Da bei der großen Anzahl Kinder vor allem in Schlechtwetterzeiten eine Betreuung in den vorhandenen Räumlichkeiten schwierig ist, sollten hierfür zusätzliche Kapazitäten in der Sporthalle zur Verfügung gestellt werden. Hierbei ist die Nutzung rechtzeitig mit den bisherigen Nutzern abzustimmen.

Mittel- bis langfristige Überlegungen:

Derzeit stellt sich die Betreuungssituation vor Ort zufriedenstellend dar, so dass akut kein Handlungsdruck besteht. Dennoch möchte man durch die Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes darauf eingerichtet sein, auf Veränderungen adäquat und zeitnah reagieren zu können. So werden im Rahmen einer „Machbarkeitsstudie zu Räumlichkeiten für Kinder und Jugendliche“ unter Berücksichtigung eines künftigen Raumbedarfs verschiedene An- und Ausbaumöglichkeiten im Gemeindegebiet beleuchtet. In nichtöffentlicher Sitzung vom 25. Oktober 2018 wurde dem Gemeinderat ein entsprechender Vorentwurf vorgestellt und diskutiert. Die ersten Ergebnisse der Machbarkeitsstudie können voraussichtlich Anfang 2019 öffentlich präsentiert werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

In Abhängigkeit von den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie sind für die nächsten Jahre entsprechende Haushaltsmittel vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Für die in die Merzhauser Bedarfsplanung aufgenommenen Einrichtungen ist weiterhin eine Harmonisierung der Rahmenbedingungen in der Betreuung sowie der Zuschussmodalitäten und der Entgelte anzustreben.**
- 2. Der Schulbetreuung sollen ab dem Schuljahr 2019/2020 Kapazitäten in der Sporthalle zur Verfügung gestellt werden.**
- 3. Für Schulkinder soll gemeindeseits erneut eine einwöchige Ferienbetreuung außerhalb der Sommerferien angeboten werden.**
- 4. Die örtliche Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung für das Jahr 2019 wird wie dargelegt beschlossen.**

Anlage:

- 2.1 Örtliche Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung 2019